

Herzlich willkommen – und gleich ausgebremst

Lange Wartezeiten für die berufliche Integration ausländischer Kolleginnen und Kollegen



Dr. Hans-Albert Gehele

Präsident der Ärztekammer
Westfalen-Lippe

In den letzten zehn Jahren ist in Westfalen-Lippe die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die ihren Hochschulabschluss in einem Land außerhalb der EU erworben haben, deutlich gestiegen. Vor allem in der stationären Versorgung sähe es ohne diese Kolleginnen und Kollegen reichlich düster aus. In Zeiten immer schärferen Ärztemangels werden sie dringender denn je gebraucht. Vor allem werden sie schnell gebraucht – doch nicht nur im Gesundheitswesen, auch in der Verwaltung gibt es einen Ressourcenmangel, der die Wartezeiten in die Länge zieht.

Dabei sollte ein neues Verfahren seit einigen Jahren eigentlich alles beschleunigen: Wollen sie in Nordrhein-Westfalen arbeiten, wenden sich Ärztinnen und Ärzte aus Nicht-EU-Staaten zunächst an die Zentrale Anerkennungsstelle für approbierte Gesundheitsberufe, die bei der Bezirksregierung in Münster angesiedelt ist. Dort wird geprüft, ob ihr Studium im Ausland durch einfache Anerkennung der vorliegenden Papiere als gleichwertig zu einem Studium an einer deutschen Hochschule anerkannt werden kann. Dazu holt wiederum die Anerkennungsstelle bei der „Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe“ ein Gutachten ein. Klingt nach einem langwierigen bürokratischen Verfahren? Ist es auch: Bis ein solches Gutachten vorliegt und ein Antrag zur Entscheidung kommt, dauert es im Moment in der Regel ein ganzes Jahr. Offensichtlich fehlt es in den Institutionen an Personal und Ressourcen, die Angelegenheit zu beschleunigen. Hier muss der Staat dringend investieren – schließlich geht es um ein funktionierendes Gesundheitswesen, einen Eckpfeiler der Daseinsvorsorge. Es ist nicht zu verstehen, dass Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland einerseits als Arbeitskräfte hoch willkommen sein sollen, dann aber hierzulande von der Bürokratie ausgebremst werden. „Willkommenskultur“ sieht anders aus.

Wenn eine Anerkennung der Gleichwertigkeit nach „Papierform“ nicht möglich ist, kommt die Ärztekammer Westfalen-Lippe ins Spiel: Fordert die Zentrale Anerkennungsstelle, dass zum Nachweis der Qualifikation eine Kenntnisprüfung abgelegt werden muss, ist seit 2021 in ganz Nordrhein-Westfalen hierfür die ÄKWL zuständig. Hier sind die Wartezeiten dank ausgeklügeltem Prüfungskonzept und hohem Einsatz ehrenamtlicher Prüferinnen und Prüfer sehr kurz – gerade einmal 22 Tage lagen im vergangenen Jahr beim schnellsten Prüfling zwischen der Anmeldung zur Prüfung und der erfolgreich abgelegten Kenntnisprüfung.

Doch auch wenn die Ärztekammer Tempo macht, läuft vielen Bewerberinnen und Bewerbern die Zeit davon. Mit einer Berufs-

erlaubnis über 24 Monate ausgestattet, arbeiten sie zwar bereits als Ärztin oder Arzt in Deutschland. Oft sind sie aber dabei nur in einem Fach tätig, und das muss nicht unbedingt eines der Fächer sein, die am Ende für die Kenntnisprüfung vor der Ärztekammer relevant sind. So entsteht bei vielen Druck, sich in Chirurgie und Innerer Medizin angemessen auf die anstehende Prüfung vorzubereiten. Ein Prüfungserfolg erfordert zielgerichtete Vorbereitung. Auch hier können die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland nicht mit staatlicher Unterstützung rechnen wie andere Berufsgruppen. Diese werden mit Programmen zur beruflichen Integration begleitet, Ärzte sind auf Eigeninitiative angewiesen. Krankenhäuser sind als Arbeitgeber gut beraten, ihre neuen Mitarbeitenden deshalb schon im eigenen Interesse durch strukturierte Vorbereitungen und z. B. Rotationen durch verschiedene Abteilungen bei der Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung zu unterstützen.

Gelingt die Kenntnisprüfung als Bedingung für eine Anerkennung nicht im Zeitrahmen, der durch die Berufserlaubnis vorgegeben ist, droht Ärztinnen und Ärzten im schlimmsten Fall das berufliche Aus, wenn danach eine weitere ärztliche Tätigkeit in Deutschland nicht mehr möglich ist. Was für die Betroffenen zur persönlichen Katastrophe werden kann, ist aus Sicht der Ärztekammer höchst unnötig: Die viel zu langen Anerkennungsverfahren könnten abgekürzt werden, wenn die Regelungen zur Berufsanerkennung nicht auf ein hoch detailliertes Papierprüfungsverfahren setzten, sondern die Möglichkeit eröffneten, schnell in eine Kenntnisprüfung zu gehen.

Bei der beruflichen Integration ausländischer Kolleginnen und Kollegen legt die Ärztekammer auf hohe Qualitätsstandards und zügige Verfahren gleichermaßen Wert. Doch auch die Zugänge aus dem Ausland können das Problem des Ärztemangels nicht lösen. Ganz davon abgesehen, dass Ärztinnen und Ärzte auch in ihren Herkunftsländern dringend gebraucht werden: Der Ärztemangel in Deutschland lässt sich nur mit mehr Medizin-Studienplätzen beheben. Deren Zahl, so die Forderung der ÄKWL, muss endlich wieder zumindest auf das Vor-Wende-Niveau angehoben werden. Doch der Staat, der schon nicht in die Integration ausländischer Ärztinnen und Ärzte investieren mag, hält sich auch bei neuen Studienplätzen zurück. Auf sie zu warten, erfordert noch viel mehr Geduld als ein Anerkennungsverfahren. Die Wartezeit bemisst sich nicht nach Monaten und Jahren, sondern leider längst nach Generationen ...